



Forensisch-Psychiatrische Ambulanz (FPA) Homburg

Postanschrift:
Institut für Gerichtliche
Psychologie und Psychiatrie
Universitätsklinikum des
Saarlandes, Geb. 90.3
66421 Homburg
Telefon: 06841 16-26350
E-Mail:
petra.rettz-junginger@uks.eu
Homepage:
www.forensik-homburg.de

Psychotherapeutische Ambulanz Koblenz (PAKo)

Postanschrift:
JVA Koblenz
Simmerner Straße 14a
56075 Koblenz
Telefon: 0261 296-70995
E-Mail:
info@pako-ko.de
Homepage:
www.bios-bw.com/
angebot-pako

Psychotherapeutische Ambulanz der Justiz (PAJu) Ludwigshafen

Postanschrift:
JVA Ludwigshafen
Wittelsbachstraße 10
67061 Ludwigshafen
Telefon: 0621 95307-0
E-Mail:
jvalu.paju@vollzug.jm.rlp.de
Homepage:
www.justiz.rlp.de

Forensisch-Psychiatrische Ambulanz (FPA) Mainz

Postanschrift:
Klinik für Psychiatrie und
Psychotherapie der
Universitätsmedizin Mainz
Untere Zahlbacher Straße 8
55131 Mainz
Telefon: 06131 17-8329
E-Mail:
fpa@unimedizin-mainz.de
Homepage:
www.forensik-mainz.de

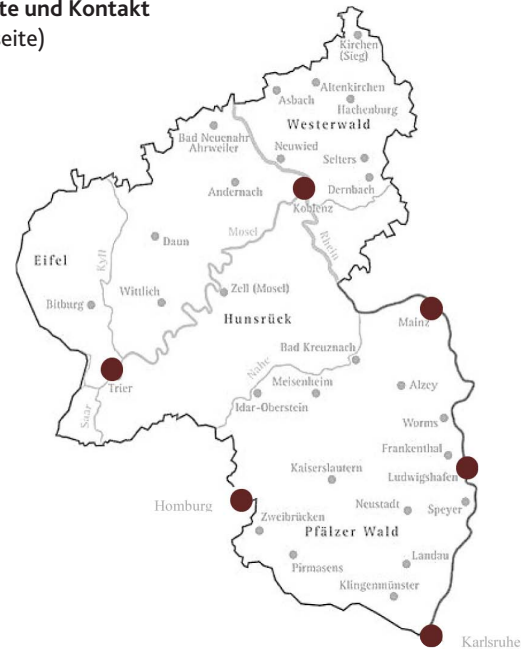
Psychotherapeutische Ambulanz der Justiz (PAJu) Trier

Postanschrift:
JVA Trier
Gottbillstraße 14
54294 Trier
Telefon: 0651 9987-401
E-Mail:
paju.jvatr@vollzug.jm.rlp.de
Homepage:
www.justiz.rlp.de

Forensische Ambulanz Baden Karlsruhe

Postanschrift:
Schlossplatz 33
76131 Karlsruhe
Telefon: 0721 47043933
E-Mail:
info@fab-ka.de
Homepage:
www.bios-bw.com

Standorte und Kontakt (s. Rückseite)



FORENSISCHE FACHAMBULANZ DER JUSTIZ

Die Erreichbarkeit der jeweiligen Ambulanz ist maßgeblich für die Zuweisung der Klienten.

Für die Behandlung stehen Ambulanzen an den Standorten Koblenz, Ludwigshafen, Mainz und Trier sowie Homburg und Karlsruhe zur Verfügung.

Herausgeber:
Ministerium der Justiz
Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Telefon 06131 16-4897
Telefax 06131 16-4944
E-Mail pressestelle@jm.rlp.de
Internet www.jm.rlp.de

Druck:
Druckerei der Justizvollzugs- und
Sicherungsverwahrungsanstalt Diez
Limburger Straße 122
65582 Diez

Stand:
Januar 2020

Behandlung von Straftätern in Rheinland-Pfalz

FORENSISCHE FACHAMBULANZEN DER JUSTIZ IN RHEINLAND-PFALZ

Die Verhinderung neuer Straftaten ist eine wirksame und notwendige Maßnahme des Opferschutzes. Erklärtes Ziel ist es daher, dass Gewalt- und Sexualstraftäter bei entsprechendem Bedarf – auch nach der Entlassung aus der Haft – eine rückfallvermeidende Therapie erhalten.

Durch das am 18.04.2007 in Kraft getretene Gesetz zur Reform der Führungsaufsicht hat der Gesetzgeber die Institution der „Forensischen Ambulanz“ als spezielle therapeutische Behandlungs- und Nachsorgeeinrichtung geschaffen.

So kann das Gericht beispielsweise im Rahmen einer Bewährungsstrafe oder bei einer aus der Strafhaft entlassenen Person bestimmen, dass sie sich in einer Forensischen Ambulanz in eine psychiatrische oder psychotherapeutische Behandlung begibt (Therapieweisung), oder sich in bestimmten Abständen oder zu bestimmten Zeiten dort vorstellt (Vorstellungsweisung).

ZUSTÄNDIGKEIT UND ZIELSETZUNG

- Primäre Zielsetzung der Behandlung ist die Verminderung der Rückfallgefahr von Straftätern.
- Behandelt werden erwachsene Personen, die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie Gewaltstraftaten verübt haben.
- Straftäter, bei denen eine Maßregel der Besserung und Sicherung (§§ 63, 64 StGB) angeordnet worden ist, fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich der forensischen Fachambulanzen der Justiz.
- Die Behandlung erfolgt delikt- und persönlichkeitsorientiert nach einem individuellen Behandlungsplan.
- Die zuweisenden Stellen werden regelmäßig über die Einhaltung der Vorstellungs- oder Therapieweisung informiert.
- Die Behandlungskosten werden vom Ministerium der Justiz des Landes Rheinland-Pfalz getragen. In begründeten Fällen können auch die anfallenden Fahrtkosten erstattet werden.

RAHMENBEDINGUNGEN

- In einer forensischen Fachambulanz der Justiz können alle Straftäter behandelt werden, bei denen ein rheinland-pfälzisches Gericht eine Therapie angeordnet hat oder die ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben oder für die eine rheinland-pfälzische Führungsaufsichtsstelle zuständig ist.
- In der Regel erfolgt die Behandlung auf der Grundlage einer Bewährungsaufgabe bzw. einer Weisung innerhalb der Führungsaufsicht.
- Voraussetzung für die Behandlung in einer forensischen Fachambulanz der Justiz sind ausreichende Deutschkenntnisse.
- Bei Bedarf wird auch für eine fachärztliche psychiatrische Mitbehandlung Sorge getragen.

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://jm.rlp.de/de/themen/ambulante-nachsorge-fuer-straffaellige>

